

Die Verwaltung wird beauftragt zur

- Ermittlung der überschläglichen Planungs- und Erschließungskosten für die in der Vorlage genannten Grundstücke
- Erörterung mit den betroffenen Grundstückseigentümern bezüglich Übernahme solcher Kosten
- Sicherstellung das im übrigen bei den zu erschließenden Bereichen über die weitere Entwicklung von Bauland in der Gemeinde keine Schwierigkeiten entstehen.